

## Stipendien für fortgeschrittene Forschende

Weisungen für die Einreichung eines Fortsetzungsgesuches über mySNF

### Beginn des Beitrages

Der frühest mögliche Beginn ist jeweils 6 Monate nach den Einreicheterminen vom 1. Februar und 1. August. Der Beginn der Fortsetzung erfolgt in der Regel direkt nach Ablauf des laufenden Stipendiums.

### Dauer des Beitrages

Die Dauer in Monaten angeben. Die zulässige Dauer von insgesamt 36 Monaten darf nicht überschritten werden (Grundstipendium + Fortsetzung).

### mySNF Daten Container „Fortsetzungsprojekt von“

Bitte wählen Sie die Gesuchsnummer des laufenden Stipendiums aus.

### Obligatorische Beilagen

Forschungsplan  
Fortsetzungsgesuch

Der Forschungsplan für ein Fortsetzungsgesuch muss folgende Struktur enthalten:

Verantwortlicher Gesuchsteller:  
Projekttitel:

1. Forschungsprojekt für die Dauer der Fortsetzung und Bericht über die bisher geleistete Arbeit (Stand der allgemeinen und eigenen Forschung, insbesondere den Fortschritt seit dem letzten Gesuch hervorheben; Ziele; Fragestellung; Hypothesen; Bedeutung des Projekts; Methode)
2. Literaturverzeichnis
3. Zeitplan für das Fortsetzungsprojekt
4. Bedeutung des Arbeitsortes (bei Standortwechsel unerlässlich)
5. Bedeutung für die persönliche Aus- und Weiterbildung
6. Publikationsabsichten

Die Punkte 1 - 6 sollten nicht mehr als 10 Seiten umfassen; mind. Schriftgrösse 10 und Zeilenabstand 1; Illustrationen, Formeln, Tabellen inbegriffen (Literaturverzeichnis ist nicht in die Seitenvorgabe einzurechnen). In den Bereichen der Psychologie, Wirtschaftswissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Biologie und Medizin ist der Forschungsplan in Englisch abzufassen.

Curriculum vitae

Legen Sie einen aktualisierten Lebenslauf bei.

Karriereplan

Machen Sie konkrete Angaben betreffend wissenschaftliche und berufliche Zukunftspläne.

Publikationsliste

Bitte legen Sie Ihre aktualisierte Publikationsliste bei.

Diplomkopien

Bei Fortsetzungsgesuchen nicht erforderlich.

Bestätigung Gastinstitut

Eine Bestätigung des vorgesehenen Gastinstitutes/ der vorgesehenen Gastinstitute. Das Schreiben muss über einen offiziellen

	<p>Briefkopf des Gastinstitutes und eine Originalunterschrift des Institutionsleitenden oder der Gastprofessorin/des Gastprofessors verfügen (keine E-Mail). Es muss darin deutlich zum Ausdruck kommen, dass die für die Durchführung des Projektes notwendige Infrastruktur während der gesamten Dauer des Forschungsaufenthaltes zur Verfügung steht.</p>
Referenzschreiben	Legen Sie ein Empfehlungsschreiben des Gastprofessors/der Gastprofessorin bei.
Aufenthaltsbewilligung	Bei Fortsetzungsgesuchen nicht erforderlich.
<b>Finanzieller Bedarf</b>	
Stipendium Grundbetrag	Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach dem Familienstand, den familiären Verpflichtungen und den Lebenshaltungskosten im Aufenthaltsland. Eine Liste der aktuellen Stipendienansätze finden Sie auf der folgenden Internetseite: www.snf.ch > Förderung > Personen > Fortgeschrittene Forschende > Formulare, Reglemente und Weisungen
Kinderzulagen	Falls Sie oder Ihr/e Partner/in <b>keine</b> Kinder- und Betreuungszulagen während dem Stipendium erhalten, gewährt der SNF eine Zulage von CHF 9'000.— pro Kind und Jahr. Bleibt das Kind in der Schweiz, können maximal CHF 3'000.— pro Kind und Jahr zugesprochen werden.
Forschungskosten	Max. CHF 3'000.—/Jahr, sofern der schriftliche Nachweis erbracht wird, dass die Gastinstitution keine entsprechenden Leistungen übernehmen kann. Bitte konkrete Angaben darüber machen, für welche Ausgaben der Beitrag an Forschungskosten verwendet werden soll. Für Details, siehe Informationsset, Punkt 9.2 www.snf.ch > Förderung > Personen > Fortgeschrittene Forschende > Formulare, Reglemente und Weisungen
Kongresskosten	Max. CHF 2'000.—/Jahr. Bitte genaue Angaben machen, welchen Kongress Sie besuchen möchten und wann dieser stattfindet. Ohne konkrete Angaben werden keine Beiträge zugesprochen. Kongresskosten können auch während des Stipendiums rechtzeitig vor dem Anlass beantragt werden.
Einschreibengebühren	Stipendiatinnen und Stipendiaten müssen in der Regel keine Einschreibengebühren bezahlen. Werden trotzdem Einschreibengebühren erhoben, muss der Beweis (d.h. eine schriftliche Bestätigung der Gastuniversität) erbracht werden, dass deren Erlass nicht möglich ist. In einem solchen Fall übernimmt der Nationalfonds höchstens $\frac{3}{4}$ der Kosten, maximal jedoch CHF 15'000.— pro Jahr.
Anteil Reisespesen	Bei Fortsetzungsgesuchen nur wenn ein Standortwechsel vorgesehen ist.